

Antrag

der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Gigabit-Allianz für Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wer die an der Gigabit-Allianz für Baden-Württemberg beteiligten Akteure sind und zu welchen Terminen Treffen aller Beteiligten bzw. der Arbeitsgruppen stattfanden bzw. noch geplant sind;
2. was das Ziel der Treffen der Gigabit-Allianz bzw. der einzelnen Arbeitsgruppen ist, z. B. die Erarbeitung von Empfehlungen an Verwaltung und Unternehmen, und in welcher Form dieses Ziel präsentiert wird, ob es einen Abschlussbericht o. ä. geben wird und bis wann dies vorgelegt wird;
3. wie viele Personalstellen bzw. Stellenanteile im Innenministerium zur Betreuung der Gigabit-Allianz vorgesehen sind und wie viele in Anspruch genommen wurden und noch werden;
4. welche konkreten Ergebnisse durch die Gigabit-Allianz bisher erzielt werden konnten.

18.06.2020

Stickelberger, Binder, Hinderer, Weber, Born SPD

Begründung

Der Antrag soll näher beleuchten, welche Ergebnisse im Rahmen der vor rund zwei Jahren begonnenen Gigabit-Allianz erreicht werden konnten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Juli 2020 Nr. 7-0141.5/16/8284 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wer die an der Gigabit-Allianz für Baden-Württemberg beteiligten Akteure sind und zu welchen Terminen Treffen aller Beteiligten bzw. der Arbeitsgruppen stattfanden bzw. noch geplant sind;

Zu 1.:

Entsprechend dem Zweck der projektierten Gigabit-Allianz, für alle relevanten Akteure im Breitbandausbau eine übergreifende Gesprächs- und Diskussionsplattform zu sein, wurden in diesem Gremium unter der Leitung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium) Vertreter von Kommunen, Telekommunikationsunternehmen, Branchenverbänden und der Bauwirtschaft versammelt.

Einen Überblick über die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben die Ergebnisdokumente der Arbeitsgruppen, die als Anlage beigefügt sind. Die projektierte Gigabit-Allianz startete mit einer Auftaktveranstaltung am 17. April 2018. Die dort gebildeten Arbeitsgruppen „Kooperationen“ und „Konvergenz der Netze“ haben im Anschluss eigenverantwortlich getagt. Ein zweites gemeinsames Treffen fand am 6. Mai 2019 statt, aus welchem die gemeinsamen Ergebnispapiere hervorgingen. Weitere Treffen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant.

2. was das Ziel der Treffen der Gigabit-Allianz bzw. der einzelnen Arbeitsgruppen ist, z. B. die Erarbeitung von Empfehlungen an Verwaltung und Unternehmen, und in welcher Form dieses Ziel präsentiert wird, ob es einen Abschlussbericht o. ä. geben wird und bis wann dies vorgelegt wird;

Zu 2.:

Die Plattform dient vor allem dazu, Synergien zu nutzen und praxisnahe Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Im Vordergrund der Beratungen stand dabei die Stärkung des kooperativen Breitbandausbaus und die zunehmende Konvergenz der Netze, also das Zusammenspiel von Glasfasernetzen mit dem Mobilfunk und insbesondere mit dem Mobilfunkstandard 5G. Die Themenfelder wurden in zwei Arbeitsgruppen beraten. Ziel war es, praxistaugliche Handlungsempfehlungen zu können.

Die Arbeitsgruppe „Kooperationen“ befasste sich im Kern mit der Frage, wie die wechselseitige Mitnutzung digitaler Infrastrukturen verbessert werden kann. Dabei sollten unter anderem die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Kriterien der Preisgestaltung beleuchtet werden. Die Arbeitsgruppe „Konvergenz der Netze“ beschäftigte sich, insbesondere auch im Hinblick auf den Mobilfunkstandard 5G, damit, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um die Konvergenz von Mobilfunk und Festnetz zu begünstigen und welche Maßnahmen im Hinblick auf die Einführung von 5G bereits heute ergriffen wer-

den sollten. Die Ergebnisprotokolle wurden an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter auch die Kommunalen Landesverbände, versandt und liegen dieser Antwort als Anlage bei.

3. wie viele Personalstellen bzw. Stellenanteile im Innenministerium zur Betreuung der Gigabit-Allianz vorgesehen sind und wie viele in Anspruch genommen wurden und noch werden;

Zu 3.:

Für die Betreuung der Gigabit-Allianz wurden keine eigenen Stellen geschaffen. Sie wurde vom zuständigen Referat des Innenministeriums „Digitale Infrastruktur“ zusätzlich zu den regulären Aufgaben übernommen.

4. welche konkreten Ergebnisse durch die Gigabit-Allianz bisher erzielt werden konnten.

Zu 4.:

In Bezug auf die Ergebnisse wird auf die beiliegenden Ergebnisprotokolle verwiesen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration

Ergebnispapier Arbeitsgruppe “Konvergenz der Netze”



Vorwort

Mobilfunk und Festnetz werden auch im Hinblick auf die künftige Verfügbarkeit des 5G-Standards und der damit einhergehenden Verdichtung der Mobilfunknetze, noch stärker als bisher komplementär zueinander zur Versorgung mit Telekommunikationsdiensten beitragen und konvergente Netze bilden, welche sich kaum mehr voneinander trennen lassen. Vielmehr werden Infrastrukturmaßnahmen, wie der kontinuierliche Ausbau von Glasfaserleitungen, die Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Netze erheblich erhöhen. 5G bildet dabei die nächste Generation des Mobilfunkstandards, welcher als Sammelbegriff für verschiedene Technologien zu verstehen ist. Der 5G-Standard wird deutlich höhere Downloadraten sowie geringere Latenzzeiten aufweisen und damit umfangreiche Anforderungen bzw. Anwendungsszenarien abdecken. LTE wird damit nicht ersetzt, sondern stellt die Grundlage für die weitere Mobilfunkentwicklung dar.

Alle inhaltlichen und textlichen Anmerkungen der Teilnehmer zu diesem Ergebnispapier sind weitestgehend in konsensfähige Aussagen überführt bzw. gegebenenfalls mit den entsprechenden Beteiligten im Dialog besprochen worden.

Autoren:

- > Christoph Rathenow
- > Sven Butler
- > Lukas Fiddrich
- > Simone Bußmann

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bekennt sich zu den PwC-Ethikgrundsätzen (zugänglich in deutscher Sprache über www.pwc.de/de/ethikcode) und zu den Zehn Prinzipien des UN Global Compact (zugänglich in deutscher und englischer Sprache über www.globalcompact.de).

© April 2019 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

Auf Initiative des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (im Folgenden: Innenministerium) hat sich im Rahmen der projektierten Gigabit-Allianz die Arbeitsgruppe *Konvergenz der Netze* unter der Beteiligung folgender Personen gebildet:

Hr. Prof. Dr. Jürgen Anders (Hochschule Furtwangen)

Hr. Thomas Bahnert (AG Regionalverbände Baden-Württemberg)

Hr. Walter Berner (Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg)

Fr. Dr. Kristina Both (Telekom)

Hr. Frank Brech (NetCom BW)

Hr. Sebastian Brüggmann (AG Regionalverbände Baden-Württemberg)

Hr. Andreas Deuschle (Landtagsabgeordneter)

Fr. Katrin Haack (Innenministerium)

Hr. Dr. Karl Peter Hoffmann (Stadtwerke Sindelfingen)

Hr. Knut Holoher (Innenministerium)

Hr. Simon Japs (Unitymedia)

Hr. Daniel Karrais (NetCom BW)

Fr. Silvia Lemke (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg)

Hr. Erik Meiß (Hochschule Furtwangen)

Hr. Benedikt Mittmann (Telekom)

Hr. Hilmar Möhlmann (Telefónica)

Hr. Roland Müller-Grundschock (IHK Baden-Württemberg)

Hr. Hannes Nordmann (EnBW)

Hr. Jürgen Oswald (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg)

Hr. Dr. Matthias Proske (AG Regionalverbände Baden-Württemberg)

Hr. Linus Schade (BUGLAS)

Hr. Jens Schilling (Landkreistag Baden-Württemberg)

Hr. Michael Schlichenmaier (Landkreistag Baden-Württemberg)

Fr. Henriette Schumm (Innenministerium)

Hr. Stefan Schütze (Handwerkstag Baden-Württemberg)

Hr. Thorsten Schwäger (IHK Baden-Württemberg)

Hr. Michael Setzen (Landkreistag Baden-Württemberg)

Hr. Jan Simons (BREKO)

Hr. Christof Sommerberg (Deutsche Glasfaser)

Fr. Nadine Steck (Landkreistag Baden-Württemberg)

Hr. Reiner Stickelberger (Landtagsabgeordneter)

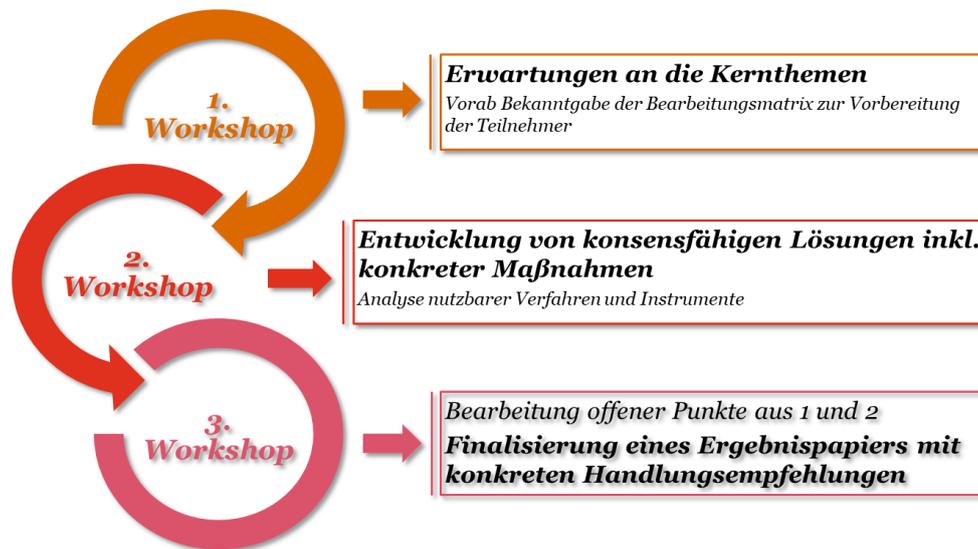
Fr. Dr. Isabel Tilly (Vodafone)

Hr. Guido Weissbrich (Vodafone)

Hr. Dr. Michael Zügel (Innenministerium)

Zielsetzung

Die Arbeitsergebnisse sind in drei Workshops im September, Oktober und November 2018 entwickelt worden. Ziel war es, die Ausgangssituation und Rahmenbedingungen zu erörtern, mit denen die Konvergenz der Netze von Mobilfunk und Festnetz in Baden-Württemberg konkret begünstigt und beschleunigt werden kann, um daraus praxisfähige Handlungsempfehlungen abzuleiten und damit die Versorgungsqualität vor Ort zu erhöhen.



Verlauf der Arbeitsgruppen

Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Es besteht Einigkeit darüber, dass Mobilfunk und Festnetz stärker zusammenwachsen werden, weil der Bedarf aller Nutzergruppen (Privat- und Geschäftskunden, institutionelle Nachfrager) nach ubiquitärer Konnektivität mit hohen Datenraten stetig steigt. Solche können nur erreicht werden, wenn zusätzliche Mobilfunkstandorte errichtet werden. Über dieses Erfordernis sind Politik und Öffentlichkeit gleichermaßen zu informieren. Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen und Hinweise fassen die relevanten Themenfelder für ein zukunftsorientiertes Zusammenwirken beim Ausbau der Fest- und Mobilfunknetze zusammen.

Integrierte Planung forcieren

Um den Ausbau des Mobilfunknetzes im Land zu beschleunigen, ist es erforderlich, neue Wege zu beschreiten. Hindernisse beim Netzausbau könnten in moderierten Gesprächen, an denen die Mobilfunkunternehmen und die Kommunen beteiligt sind, konkret benannt werden, um gleichzeitig Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe begrüßt es, wenn unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (im Folgenden: Wirtschaftsministerium) und Begleitung durch das Innenministerium eine entsprechende Informationskampagne für die Kommunen im Jahr 2019 durchgeführt wird.

Als regionale bzw. lokale Kompetenzträger werden zur Informationsverbreitung zuständige Ansprechpartner benötigt. Vorrangig geeignet hierfür sind die etablierten kommunalen Breitbandkoordinatoren, wobei sich hierfür im Einzelfall auch andere, mit entsprechendem Sachverstand ausgestattete Personen vor Ort eignen können. Der mögliche Umfang ihrer konkreten Aufgabenerweiterung sowie der daraus resultierende Schulungs- oder Ressourcenbedarf werden gemeinsam vom Innen- und Wirtschaftsministerium mit Vertretern der kommunalen Landesverbände erörtert und ausgearbeitet.

Geeignete Mobilfunkstandorte lokalisieren: Bedarf und Angebot transparent gestalten

Aufgrund der notwendigen Verdichtung des Mobilfunknetzes für die Errichtung von 5G-Netzen ist die vermehrte Nutzbarmachung potenziell geeigneter kommunaler Infrastrukturen in die Diskussion aufzunehmen. Gezielte Schulungsangebote sollen flankierend Bewusstsein hierfür schaffen. Gleichzeitig müssen transparente und diskriminierungsfreie Konditionen für die Bereitstellung kommunaler Infrastrukturen definiert werden.

Die öffentlichen Körperschaften aller Ebenen sind verstärkt dazu angehalten, eigene Immobilien für den Mobilfunkausbau bereit zu stellen, um in dieser Hinsicht als Vorreiter wahrgenommen zu werden. Bei der Suche nach Standorten für

Mobilfunkstationen sollte von Seiten der Städte und Gemeinden die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Abstimmung mit den Mobilfunkbetreibern intensiv genutzt werden, um im Konsens eine ausreichende Zahl von Standorten realisieren zu können. Beispiele für nutzbare öffentliche Infrastruktur sind dabei aus Sicht der Netzbetreiber u.a. Beleuchtungsanlagen, Gebäude oder Stadtmöbel.

Die verstärkte Kooperation zwischen den Akteuren sollte außerdem auch zu einer zielgerichteten und schnelleren Schließung der vorhandenen weißen Flecken im bestehenden Netz führen.

Optimierung der Genehmigungsverfahren

Adäquate rechtliche Rahmenbedingungen sind ein entscheidender Faktor zur Schaffung von Konvergenz in der Netzinfrastruktur. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob für den zunehmenden Standortbedarf Genehmigungsverfahren optimiert, und Prozesse beschleunigt werden können. Von den Teilnehmern sind dabei *beispielhaft* die nachfolgenden Punkte genannt worden:

- i. Im Bauordnungsrecht: Eine Erhöhung für die baurechtliche Verfahrensfreiheit von Masten im Innenbereich auf 15m und im Außenbereich auf 20m, sowie geringere Abstandsflächen für freistehende Masten im Außenbereich.
- ii. In der Bauleitplanung: Eine verstärkte Offenheit für die technische Dynamik der Mobilfunktechnologie sollte zu einer vorsichtigeren Praxis bei Festsetzungen zu Dachaufbauten bzw. Antennenhöhen und zur Anzahl von Mobilfunkträgern für die Dachlandschaften von Gewerbegebieten führen.
- iii. Im Bauplanungsrecht: Eine Integration von fernmeldetechnischen Einrichtungen in den Katalog der generell zulässigen Nebenanlagen in Baugebieten sowie ein Verzicht der Verpflichtung für Netzbetreiber, beim Bau von Mobilfunkanlagen im Außenbereich zusätzlich den Innenbereich auf geeignete Standorte zu untersuchen.
- iv. Beim Immissionsschutz: Eine Respektierung der gesetzlichen Standards des Immissionsschutzes und ggf. ergänzender, einzelfallbezogener Abstimmungen mit dem jeweiligen Netzbetreiber. Generelle Vermeidung von kommunalen Beschlüssen, die grundsätzliche, zivilrechtliche Vermietungsvorbehalte beinhalten (bspw. um gewünschte Immissionswerten zu erreichen, oder um Mobilfunkstandorte von angrenzenden Liegenschaften fernzuhalten), sowie der regelmäßigen Erstellung von zusätzlichen Gutachten zur Berechnung der Immissionen von Mobilfunkstandorten.

Diese exemplarisch skizzierten Aspekte sowie weitere relevante Verfahren werden vom Wirtschaftsministerium analysiert und die Ergebnisse in Abstimmung mit den weiteren zuständigen Ressorts aufbereitet. Diese dienen anschließend der Herleitung von Optimierungspotenzialen.

Um die vertraglichen Ausgestaltungen für die Errichtung oder die Mitnutzung von Mobilfunkstandorten zu vereinfachen, werden abgestimmte Musterdokumente zur Nutzung von möglichen Mobilfunkstandorten als sinnvoll erachtet. Das Wirtschaftsministerium und das Innenministerium haben sich daher für das Jahr 2019 darauf verständigt, den aktuellen Handlungsbedarf zu überprüfen und ggf. Dokumente anzupassen bzw. zu optimieren. Aufgrund der thematischen Nähe zu den im Landeseigentum befindlichen Liegenschaften, wird für diesen Arbeitsprozess das insoweit zuständige Finanzministerium ebenfalls einbezogen.

Etablierung Runder Tisch „Mobilfunk- und 5G-Entwicklung“

Die Teilnehmer haben sich zur Begleitung der fortschreitenden Konvergenz der Netze darauf verständigt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 5G-Frequenzvergabe einen **Runden Tisch „Mobilfunk- und 5G-Entwicklung“** zu initiieren. Dieser übernimmt insbesondere das Monitoring der gemeinsam identifizierten Maßnahmen, erhält darüber hinaus folgende Arbeitsaufträge bzw. wird als Plattform für folgende Themen dienen:

- 1) Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie zum Mobilfunkausbau und dessen Nutzen unter Einbindung der öffentlichen Hand, insbesondere der Kommunen, und der Netzbetreiber.
- 2) Plattform zum Informationsaustausch zur Dynamik der technologischen Entwicklung (4G/5G), für die Erarbeitung von Grundsätzen zur Standortauswahl (4G/5G) und zur Lösungsfindung von Standortkonflikten.
- 3) Sensibilisierung der öffentlichen Hand zur Bereitstellung von Liegenschaften als Mobilfunkstandort sowie Prüfung der Entwicklung einer Plattform für private Gebäudeeigentümer mit Bereitschaft zur Funkzelleninstallation.
- 4) Entwicklung von Impulsen für Vertreter des Landes Baden-Württemberg in der 5G-Arbeitsgruppe des Bundes mit anschließender Berichterstattung über die dort getroffenen Ziele und Vereinbarungen.

Die Federführung für den Runden Tisch sollte nach Auffassung der Arbeitsgruppe das Wirtschaftsministerium übernehmen. Dabei soll auch überprüft werden, inwieweit das bestehende Format des jährlich stattfindenden „Mobilfunkdialogs Baden-Württemberg“ den „Runden Tisch“ inhaltlich ergänzen kann oder ob dieses Format in Abstimmung mit den bisher dazu einladenden Mobilfunkbetreibern in dem angedachten neuen Format eines „Runden Tisches“ oder einem anderen Format aufgehen soll.

Ergebnispapier Arbeitsgruppe “Kooperationen”



Vorwort

Der Breitbandausbau in Baden-Württemberg ist durch zwei Akteursgruppen geprägt. Neben dem eigenwirtschaftlichen Engagement der Telekommunikationsunternehmen sowie kommunaler Unternehmen, bauen und planen Landkreise, Gemeinden und deren Zusammenschlüsse passive Netzinfrastrukturen aus. Auslöser und gleichzeitig Voraussetzung für diese kommunalen Aktivitäten und Investitionen sind eine unzureichende Versorgungssituation, insbesondere im Ländlichen Raum, die i.d.R. aus der fehlenden Rentabilität eines rein privatwirtschaftlichen Netzausbaus resultiert (sog. Marktversagen im beihilfenrechtlichen Sinn). Diesbezüglich bringt das freie Spiel der Marktkräfte ohne externes Eingreifen kein für die Gesellschaft zufriedenstellendes Ergebnis hervor, nämlich eine flächendeckende Verfügbarkeit von schnellem Internet.

Alle inhaltlichen und textlichen Anmerkungen der Teilnehmer zu diesem Ergebnispapier sind weitestgehend in konsensfähige Aussagen überführt bzw. gegebenenfalls mit den entsprechenden Beteiligten im Dialog besprochen wurden.

Autoren:

- › Christoph Rathenow
- › Sven Butler
- › Lukas Fiddrich
- › Simone Bußmann

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bekennt sich zu den PwC-Ethikgrundsätzen (zugänglich in deutscher Sprache über www.pwc.de/de/ethikcode) und zu den Zehn Prinzipien des UN Global Compact (zugänglich in deutscher und englischer Sprache über www.globalcompact.de).

© April 2019 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

Auf Initiative des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (im Folgenden: Innenministerium) hat sich im Rahmen der projektierten Gigabit-Allianz die Arbeitsgruppe *Kooperationen* unter der Beteiligung folgender Personen gebildet:

Hr. Prof. Dr. Jürgen Anders (Hochschule Furtwangen)

Hr. Uwe Aigner (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg)

Hr. Thomas Bahnert (AG Regionalverbände Baden-Württemberg)

Fr. Ilona Benz (Gemeindetag Baden-Württemberg)

Hr. Walter Berner (Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg)

Fr. Dr. Kristina Both (Telekom)

Hr. Frank Bothe (Telekom)

Hr. Holger Brehm (Staatsministerium Baden-Württemberg)

Hr. Sebastian Brüggmann (AG Regionalverbände Baden-Württemberg)

Fr. Dr. Waltraud Buck (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg)

Hr. Jan Blömacher (Städtetag Baden-Württemberg) Fr. Katrin Haack (Innenministerium)

Hr. Thomas Heusel (Zweckverband High-Speed-Netz Rhein Neckar)

Hr. Dr. Karl Peter Hoffmann (Stadtwerke Sindelfingen)

Hr. Knut Holocher (Innenministerium)

Hr. Simon Japs (Unitymedia)

Hr. Steffen Jäger (Gemeindetag Baden-Württemberg)

Hr. Daniel Karrais (NetCom BW)

Hr. Erik Meiß (Hochschule Furtwangen)

Hr. Roland Müller-Grundschock (IHK Baden-Württemberg)

Fr. Dr. Susanne Nusser (Städtetag Baden-Württemberg)

Hr. Dr. Matthias Proske (AG Regionalverbände Baden-Württemberg)

Hr. Werner Riek (Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar)

Hr. Linus Schade (BUGLAS)

Hr. Jens Schilling (Landkreistag Baden-Württemberg)

Hr. Jochen Schmid (NetCom BW)

Fr. Henriette Schumm (Innenministerium)

Hr. Jochen Schuster (VKU)

Fr. Lidija Schwarz-Dalmatin (Gemeindetag Baden-Württemberg)

Hr. Thorsten Schwäger (IHK Baden-Württemberg)

Hr. Dirk Siegel (Bauwirtschaft Baden-Württemberg)

Hr. Jan Simons (BREKO)

Hr. Christof Sommerberg (Deutsche Glasfaser)

Hr. Oliver Spieß (Bürgermeister Fronreute)

Fr. Nadine Steck (Landkreistag Baden-Württemberg)

Hr. Jan-Niklas Steinhauer (BREKO)

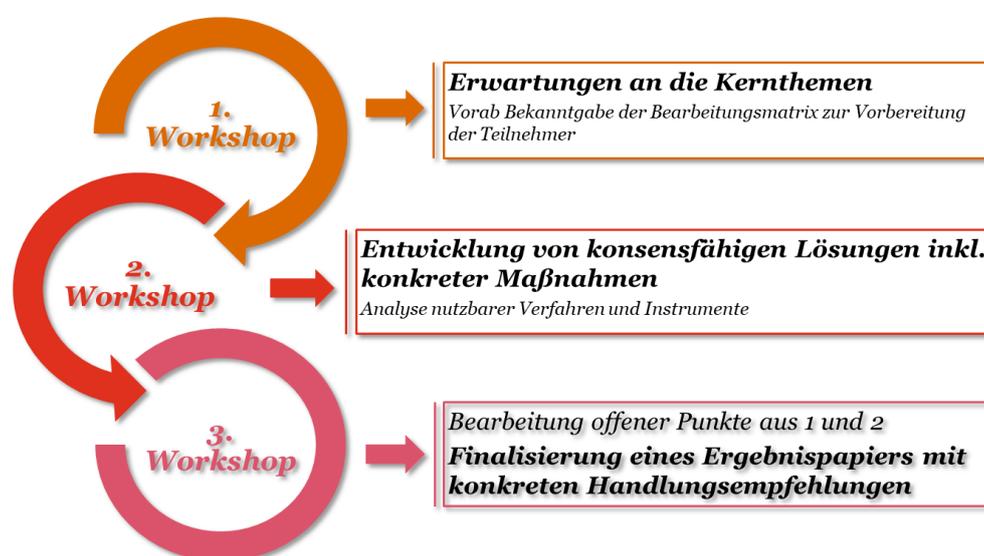
Fr. Dr. Isabel Tilly (Vodafone)

Fr. Sabine Wittlinger (Telekom)

Hr. Dr. Michael Zügel (Innenministerium)

Zielsetzung

Die vorliegenden Arbeitsergebnisse sind im Rahmen von drei Workshops erarbeitet worden, welche im September, Oktober und November 2018 stattfanden. An den Arbeitsgruppen nahmen Vertreter aus Ministerien, Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden, Unternehmen, Verbänden und weiteren Institutionen teil. Ziel war es, die bestehenden Hemmnisse und Potentiale für eine Kooperation zwischen Kommunen, Landkreisen, Zweckverbänden und weiteren Zusammenschlüssen von Kommunen sowie Telekommunikationsnetzbetreibern zu identifizieren und darauf aufbauende, **praxistaugliche Handlungsempfehlungen** zu entwickeln.



Verlauf der Arbeitsgruppen

Kooperationen sind dabei alle Formen eines freiwilligen Zusammenwirkens, um den Netzausbau in einer Region zu befördern. Dazu zählen neben den im Förderkontext bestehenden Alternativen – Betreiber- und Wirtschaftlichkeitslückenmodell – alle weiteren, ggf. in anderen Ländern bereits praktizierten, aktuell sich entwickelnden oder auch noch zu gestaltenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Es herrscht Einigkeit darüber, dass Kooperationen hilfreich sein können, um den Breitbandausbau zu beschleunigen und effizienter zu gestalten. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Aufbau paralleler Infrastrukturen zu vermeiden und Projekte kostengünstiger zu realisieren.¹ Insbesondere vor dem Hintergrund konkurrierender Ausbauaktivitäten – und im gleichen Zuge steigender Nachfrage nach Tiefbaukapazitäten – erweist es sich als sinnvoll, bestehende und geplante Infrastrukturen anderen Akteuren im Rahmen von attraktiven, fairen und diskriminierungsfreien Kooperationen zur Verfügung zu stellen (sowie gleichzeitig eine verstärkte Nachfrage dieser Leistungen durch Telekommunikationsunternehmen zu wecken). Damit können Kooperationen einen wesentlichen Entwicklungsbeitrag zur Schaffung flächendeckender digitaler Infrastrukturen darstellen.

Schwerpunkt der Erörterung in der Arbeitsgruppe Kooperationen war dabei, Kooperationslösungen zwischen kommunaler Seite im Zusammenwirken mit den privatwirtschaftlich tätigen Telekommunikationsunternehmen herauszuarbeiten.

Im Ergebnis sollten konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können, um zukünftig Kooperationsvorhaben zu erleichtern und zu forcieren. Drei Handlungsfelder wurden dabei identifiziert:

Grundlagen für Kooperationen schaffen:

Best-Practice-Beispiele für mögliche Kooperationen aufzeigen, Transparenz fördern und Wissen teilen

Als wesentliche Bausteine für verstärkte Kooperationsaktivitäten wurden in den Workshops Best-Practice-Beispiele für mögliche Kooperationen, eine höhere Transparenz sowie ein vertieftes und stärker verbreitetes Wissen rund um Kooperationen und alternative Verlegemethoden gefordert. Speziell die beiden letzten Aspekte gelten nach Auffassung der Arbeitsgruppe gleichermaßen für beide hier relevanten Akteursgruppen, die der kommunalen Seite sowie die der TK-Netzbetreiber. Die Integration von Best-Practice-Beispielen, die Schaffung von Transparenz sowie die Wissensvermittlung können nach Auffassung der Arbeitsgruppe wie folgt erreicht werden:

¹ Im Rahmen der Vorstellung des Ergebnispapiers am 06.05.2019 hat sich zu diesem Satz eine Diskussion ergeben, deren Gegenstand mit der folgenden Anmerkung festgehalten wird. Die Formulierung ist vor dem Hintergrund des staatlich-kommunalen, also geförderten Breitbandausbaus zu sehen und bezieht sich – unausgesprochen – auf den Kostensenkungseffekt durch den Verzicht auf parallele Tiefbauarbeiten. Davon unbeschadet bleiben die vom Telekommunikationsgesetz (TKG) ausdrücklich vorgesehenen Optionen zur Mitnutzung öffentlicher Versorgungsnetze und das TKG-Regulierungsziel des Infrastrukturwettbewerbs. In beiden Fällen kann es zu einer Duplizierung von Telekommunikationslinien kommen.

- Best-Practice-Beispiele für mögliche Kooperationen

Damit erste Anknüpfungspunkte zum Aufbau möglicher Kooperationen entstehen, sind Best-Practice-Beispiele zum geförderten und eigenwirtschaftlichen Ausbau von den Teilnehmern als sinnvoll erachtet worden. Diese umfassen neben landeseigenen Beispielen ggf. auch Anregungen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Sammlung geeigneter Fälle für Baden-Württemberg wird unter Federführung des Innenministeriums und unter Einbeziehung des Arbeitskreises *Betreibermodelle* sowie interessierter TK-Unternehmen 2019 aufbereitet.

- Schaffung von Transparenz: Aufbau einer landesweiten, zentralen Informationsplattform

Um die Herausforderung bei bereits bestehenden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit oder noch in der Sondierungsphase befindlichen Gesprächen zu unterstützen, ist es erforderlich, dass relevante Informationen allen Beteiligten transparent verfügbar gemacht werden. Dies umfasst in besonderem Maße die Ansprechpartner und Verantwortlichen für Kooperationen auf Seiten der Kommunen und der Telekommunikationsunternehmen. Optional können Informationen über nutzbare Infrastruktur für Pacht und Anmietung oder geplante Bauvorhaben eingebracht werden.

Zu diesem Zweck ist (neben den einzelnen lokalen Internetpräsenzen) eine zentrale Austausch- und Informationsplattform auf Landesebene aufzubauen, welche als Anlaufstelle zur Kontakttherstellung und der Vernetzung der Akteure dient. Darin sind auch die Kontaktinformationen der Netzbetreiber zu integrieren.

- Optimierungs- und Synergiepotentiale im Tiefbau aufzeigen

Um vorhandene Synergiepotentiale im Tiefbau konsequent und vollumfänglich auszuschöpfen, ist zu prüfen, ob und inwieweit ergänzende Maßnahmen, wie z.B. ein vertiefter Informationsaustausch – personalisiert oder über digitale Medien – Nutzen stiften können. Es bietet sich an, diese Fragestellungen im Rahmen einer zu bildenden Unterarbeitsgruppe zu erörtern.

- Qualifizierungsoffensive der kommunalen Breitbandverantwortlichen

Unter der Koordination des Innenministeriums wird 2019 ein verstärktes Angebot von Schulungen für örtliche Breitbandverantwortliche aufgelegt. Dies beinhaltet Schulungsangebote zu allen relevanten Themen des Breitbandausbaus

und der Konvergenz der Netze, wie bspw. zur Nutzung von alternativen Verlegemethoden, zum Umgang mit Geoinformationssystemen, zu Fragen des Wegerechts oder des DigiNetzG bzw. des TKG. Dadurch können Breitbandverantwortliche darin unterstützt werden, auch bei den hinzukommenden, neuen Fragestellungen qualifizierter Ansprechpartner zu sein. Hierbei wird auf Angebote vom Breitbandbüro des Bundes oder von Landeseinrichtungen zurückgegriffen. Insoweit ist zu beachten, dass die Schulungen auf die konkret in Baden-Württemberg herrschenden Gegebenheiten und auf den Kenntnisstand der jeweiligen Teilnehmer ausgerichtet werden müssen.

Des Weiteren ist auf kommunaler Seite Wissen darüber zu etablieren, welche Infrastrukturen sich für TK-Anbieter als tatsächlich nutzbar erweisen und welche Qualitätsstandards es einzuhalten gilt, wobei auch Beispiele aus dem eigenwirtschaftlichen Ausbau in den Wissenstransfer einbezogen werden müssen.

Zudem ist beabsichtigt, in Experten-Veranstaltungen die öffentlichen Entscheidungsträger über Möglichkeiten der Standardisierung von Ausschreibungen zu informieren. Es versteht sich von selbst, dass in diesem Kontext Neutralität geboten ist.

Schließlich ist als ergänzende Maßnahme vorgesehen, noch 2019 einen Praxistag mit Feldversuchen zu unterschiedlichen Verlegemethoden durchzuführen.

Gemeinsame Grundsätze für partnerschaftliche Kooperationen erarbeiten

Eine Erfolgskomponente für die Verwirklichung von Kooperationen ist – neben dem unabdingbaren ernsthaften Interesse der künftigen Kooperationspartner – eine gemeinsame, von allen Beteiligten anerkannte und respektierte Grundlage, auf der im Einzelfall konkrete Kooperationen entwickelt werden können. Diese Grundlage gibt für alle Beteiligten den Rahmen vor, in welchem die öffentliche Hand und die TK-Netzbetreiber in Baden-Württemberg Kooperationen eingehen wollen. Dies betrifft die rechtlichen, organisatorisch-prozessualen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aspekte.

In der Arbeitsgruppe herrscht Einvernehmen darüber, dass diese Grundlagen gemeinsam und zeitlich vorrangig erarbeitet werden müssen.

Ausgestaltung von Kooperationen vereinfachen & konkreten Abschluss beschleunigen

Dritter Baustein zur Forcierung von Kooperationen ist eine vertiefende Beleuchtung von Preispositionen, um den konkreten Abschluss von Kooperationen zu erleichtern und zu beschleunigen. Hierzu zählt insbesondere die Entwicklung von Grundsätzen zu

Preisgestaltung und Vergütungsansätzen. Die Arbeitsgruppe ist sich dabei einig, in einer zu bildenden separaten Unterarbeitsgruppe „Preisgestaltung und Vergütungsansätze“ Vorschläge für eine einheitliche Preiskalkulationssystematik (inkl. Preisregeln für einen offenen Netzzugang und unter Berücksichtigung der Entscheidungspraxis der BNetzA) zu erarbeiten. Die relevanten Parameter für die Kalkulation sind dabei zu benennen und in Kalkulationsbeispielen nachvollziehbar darzustellen.

Landesweite Preislisten stellen demgegenüber keine geeignete Lösung dar, da hierin die jeweiligen örtlichen Verhältnisse nicht angemessen berücksichtigt werden können. Ebenfalls sind aus Sicht der Arbeitsgruppe generelle Regelungen für Verkaufsoptionen nach Ablauf der Miet-/Pachtzeit nicht erforderlich. Die Kommunen sind allenfalls über die Möglichkeit solcher Optionen zu informieren.

Die Organisation der Unterarbeitsgruppe übernimmt das Innenministerium. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden in Musterdokumenten bzw. Handreichungen zusammengefasst und den Akteuren über die im vorherigen Abschnitt thematisierte Informationsplattform zur Verfügung gestellt.